



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

15/2018 vom 28.09.2018

Öffentliche Sitzungen der Stadt Königsberg i.Bay.

Die nächste **Bauausschuss-Sitzung** findet am
Dienstag, 09.10.2018

ab 16:00 Uhr

im kleinen Sitzungszimmer des Rathauses in Königsberg statt.

Unterlagen für die Sitzung bis spätestens
Freitag, 07.09.2018 vorlegen.

Die nächste **Stadtratssitzung** ist für den
Dienstag, 16.10.2018

im Rathaussaal **ab 19:00 Uhr** vorgesehen.

Sirenenprobealarm

Am **Samstag, 20.10.2018** findet um **11:45** ein **allgemeiner Probealarm** im gesamten Stadtgebiet statt. dabei ist ein einminütiger, unterbrochener Dauerton. (Alarmierung der Feuerwehr) zu hören.

Verhaltensregeln:

- Achten Sie als Verkehrsteilnehmer jetzt besonders auf Fahrzeuge mit Blaulicht und Martinshorn
- Die Hilfsorganisationen sind auf freie Verkehrswege angewiesen

1 Minute Dauerton, zweimal unterbrochen

Zum **Test der Sirenen im Katastrophenfall** wird am **Mittwoch, den 17.10.2018 ab 11:00 Uhr** in den **Stadtteilen Römershofen und Holzhausen** ein Probealarm der Sirenen stattfinden.

Zu hören ist ein Heulton, der 1 Minute lang an- und abschwillt.

Dieser Heulton **warnt die Bevölkerung bei schwerwiegenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit** und macht darauf aufmerksam, dass die Rundfunkgeräte einzuschalten und auf Durchsagen zu achten ist.

Verhaltensregeln:

- Achten Sie auf Rundfunkdurchsagen (z.B. BR3 oder ANTENNE BAYERN) und Lautsprecherdurchsagen
- Verständigen Sie Nachbarn und ausländische Mitbürger



1 Minute Heulton an- und abschwellend

Veranstaltungen September

Freitag	28.09.	KLANG-Kontakte – Volker Heißmann „Introitus Interruptus“ Ein Abend voller Erzählungen, Gesang und Glauben Ort: Marienkirche Beginn: 19:30 Uhr Karten: 27,-/24,-/ 18,-Euro
Samstag	29.09.	Schloßberggemeinde Königsberg – 52. Coburgwanderung, Beginn 6.00 Uhr

Oktober

Sonntag	07.10.	Öffentliche Stadtführung Die Führungen dauern ca. 1 Std., Beginn: 14:30 Uhr Treffpunkt auf dem Marktplatz in Königsberg i. Bay.
Mittwoch	10.10.	BRK- Seniorenausflug
Freitag – Montag	12.10.- 15.10	Kirchweih in Unfinden Gasthaus „Schwarzer Adler“ mit vielen Spezialitäten
Samstag	13.10.	KLANG-Kontakte – Gospelkonzert „Coming to you“ Gospelexpress Ort: St. Veith-Kirche, Junkersdorf Karten: 15,- Euro
Sonntag	21.10.	Öffentliche Stadtführung Die Führungen dauern ca. 1 Std., Beginn: 14:30 Uhr Treffpunkt auf dem Marktplatz in Königsberg i. Bay.
Freitag – Montag	26.10. – 29.10.	Kirchweih in Junkersdorf (ehem. Schule)

November

Freitag	09.11.	VdK-Treff im Cafe Eiring um 19.00 Uhr
Samstag	10.11.	1. FC Hellingen e. V. – Schlachtschüssel zum Faschingsbeginn im Sportheim
Mittwoch	14.11.	BRK-Seniorennachmittag (Rudolf-Mett-Halle)

Az. III/4-641/3-5

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag der Firma Fränkische Rohrwerke Gebr. Kirchner GmbH & Co. KG auf Änderung der gehobenen Erlaubnis vom 11.02.2013, Az. III/4-641/3-3, in der Fassung des Bescheides vom 27.06.2018, Az. III/4-641/3-5, für das Ableiten von Niederschlagswasser in den Hellinger Mühlbach (Sennach)

B e k a n n t m a c h u n g :

1. Das Unternehmen Fränkische Rohrwerke, Gebr. Kirchner GmbH & Co. KG, 97486 Königsberg i.Bay., errichtet westlich des bestehenden Betriebsgeländes ein Industriegebäude mit Produktion, Logistik und Verwaltung (Werk West). In diesem Zusammenhang werden bauliche Änderungen auf dem bestehenden Betriebsgelände erforderlich. Dies sind die Errichtung eines Werkschutzgebäudes, eines Rechenzentrums sowie der Umbau des Zufahrtbereiches von der Hellinger Straße auf das Werksgelände mit dem Bau von LKW-Stellplätzen. Für die betroffenen Flächen werden die Niederschlagsammlung auf dem Werksgelände und die Einleitung des Niederschlagswassers in Gräben zur Sennach neu geordnet.

Mit Antrag vom 20.06.2018 wurde ein überarbeitetes Niederschlagswasserkonzept für das Einleiten von Niederschlagswasser in den Hellinger Mühlbach (Sennach) vorgelegt und die Erteilung bzw. Änderung der bestehenden gehobenen Erlaubnis vom 11.02.2013, Az. III/4-641/3-3, in der Fassung des Bescheides vom 27.06.2018, Az. III/4-641/3-5, beantragt. Die Änderungen liegen im Wesentlichen in der Änderung des maximal zulässigen Abflusses von Niederschlagswasser bei den Einleitstellen V und VII

Für die Niederschlagswassereinleitung soll die wasserrechtliche Erlaubnis wie folgt erteilt werden:

Bezeichnung der Einleitung	Gemarkung Königsberg Fl.Nr.	Zur Einleitung benutztes Gewässer	Maximal möglicher Abfluss (Bestand) (l/s)	Maximal möglicher Abfluss (beantragt) (l/s)
E V	1116	Graben zur Sennach	46	49
E VII	1116	Graben zur Sennach	15	12

2. Das Landratsamt Haßberge gibt hiervon Kenntnis mit dem Hinweis, dass die Planunterlagen zur allgemeinen Einsicht ausliegen,

bei der Stadt Königsberg i. Bay., Marktplatz 7, 97486 Königsberg i. Bay., Zimmer 13, 1. OG (Bauamt)

in der Zeit vom 01.10.2018 bis 05.11.2018

während der allgemeinen Dienststunden

Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:00 Uhr.

Diese Bekanntmachung ist im Internet abrufbar unter

[www.hassberge.de/Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.hassberge.de/Aktuelles/Amtliche_Bekanntmachungen) bzw. www.hassberge.de/664.html.

3. Jeder, der sich von dem geplanten Vorhaben betroffen fühlt, kann Einwendungen gegen die Planung bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben

bei der Stadt Königsberg i. Bay., Marktplatz 7, 97486 Königsberg i. Bay.,

oder

beim Landratsamt Hassberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, 1. OG/Südflügel, Zimmer Nr. 119.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter

bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

4. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
5. Werden gegen die Planung Einwendungen erhoben, so erörtert das Landratsamt Haßberge diese in einem Termin, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, bzw. - bei gleichförmigen Einwendungen im Sinne von oben Nr. 3 Satz 2 - deren Vertreter oder Bevollmächtigter werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solcher Benachrichtigungen vorzunehmen sind, so können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.
6. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann ohne ihn verhandelt werden.
7. Durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

Haßfurt, 11.09.2018
Landratsamt Haßberge

Graf

Az. III/4-641/3-5

Vollzug der Wassergesetze;
Antrag der Firma Fränkische Rohrwerke Gebr. Kirchner GmbH & Co. KG auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Ableiten von Niederschlagswasser in den Hellinger Mühlbach (Sennach) aus dem Werk West

B e k a n n t m a c h u n g :

1. Das Unternehmen Fränkische Rohrwerke, Gebr. Kirchner GmbH & Co. KG, 97486 Königsberg i.Bay., errichtet westlich des bestehenden Betriebsgeländes ein Industriegebäude mit Produktion, Logistik und Verwaltung (Werk West) auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1098, 1099, 1100, 1116, 1120, 1121, 1122 und 1123, Gemarkung Königsberg i.Bay.

Die Entwässerung des Werks West erfolgt im Trennsystem. Das Schmutzwasser wird der öffentlichen Kanalisation zugeleitet und in der Kläranlage der Stadt Königsberg i.Bay. behandelt.

Das gesammelte Niederschlagswasser wird auf dem Betriebsgelände gesammelt, behandelt und gedrosselt über Gräben zur Sennach geleitet und in geringem Umfang in das Grundwasser eingeleitet. Das Entwässerungskonzept sieht vor, das verschmutzte Regenwasser über insgesamt sechs unterirdisch angeordnete Regenwasserbehandlungsanlagen vom Typ SediPipe L zu reinigen und anschließend in drei Rigolen, die aus Rigolenfüllkörpern, Typ Rigofill inspect, bestehen, zu leiten. Die Rigole 1 ist dabei als Sickerrigole mit zusätzlichem Drosselablauf geplant. Die beiden anderen Rigolen werden aufgrund des eingeleiteten Niederschlagswassers von Verkehrsflächen als gedichtete Anlagen (Ausführung als allseitig gedichtete Behälter) mit Drosselabfluss zur Sennach errichtet.

Für die Einleitung des Niederschlagswassers in einen Graben zur Sennach und in das Grundwasser beantragte die Firma Fränkische Rohrwerke, Gebr. Kirchner GmbH & Co. KG unter dem 20.06.2018 die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis.

Für die Niederschlagswassereinleitung soll die wasserrechtliche Erlaubnis wie folgt erteilt werden:

Bezeichnung der Einleitung	Gemarkung Königsberg i.Bay.	Zur Einleitung benutztes Gewässer	Maximal möglicher Abfluss (l/s)	Ab dem Zeitpunkt
Werk West	Fl.Nr. 1096	Graben zur Sennach	63	der Fertigstellung

2. Das Landratsamt Haßberge gibt hiervon Kenntnis mit dem Hinweis, dass die Planunterlagen zur allgemeinen Einsicht ausliegen,

bei der Stadt Königsberg i. Bay., Marktplatz 7, 97486 Königsberg i. Bay., Zimmer 13, 1.OG (Bauamt)

in der Zeit vom 01.10.2018 bis 05.11.2018

während der allgemeinen Dienststunden

Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 8:00 - 12:00 Uhr.

Diese Bekanntmachung ist im Internet abrufbar unter [www.hassberge.de/Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.hassberge.de/Aktuelles/Amtliche_Bekanntmachungen) bzw. www.hassberge.de/664.html.

3. Jeder, der sich von dem geplanten Vorhaben betroffen fühlt, kann Einwendungen gegen die Planung bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben

bei der Stadt Königsberg i. Bay., Marktplatz 7, 97486 Königsberg i. Bay.,

oder

beim Landratsamt Hassberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, 1. OG/Südflügel, Zimmer Nr. 119.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

4. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
5. Werden gegen die Planung Einwendungen erhoben, so erörtert das Landratsamt Haßberge diese in einem Termin, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, bzw. - bei gleichförmigen Einwendungen im Sinne von oben Nr. 3 Satz 2 - deren Vertreter oder Bevollmächtigter werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solcher Benachrichtigungen vorzunehmen sind, so können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.
6. *Bei Ausbleiben eines Beteiligten* in dem Erörterungstermin kann ohne ihn verhandelt werden.
7. Durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

Haßfurt, 11.09.2018
Landratsamt Haßberge

Graf